

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0489-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 01444 und Typ 01447
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 1

Dieses Gutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen/Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr.4 StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit ab 01.01.1998, wenn der Hersteller bis dahin kein gültiges Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO nachweisen kann.

Auftraggeber: Ruote O.Z. S.p.A.
Via Barbieri, 38
I-36061 Bassano del Grappa (VI)

Prüfgegenstände: PKW-Sonderräder
Achse 1 Achse 2

Typ: 01444 01447

Radgröße: 8 J x 18 H2 9 J x 18 H2

Anlage	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Mittenloch- ϕ [mm]	zul. Radlast [kg]	Lochkreis- ϕ [mm]/Lochz.	Einpreßtiefe [mm]	Abrollumfang [mm]
-	009	01444 009	ohne Ring	66,56	690	112/5	35	2100
	203	01444 203	L- ϕ 66,56	66,56				
-	107	01447 107	ohne Ring	66,56	690	112/5	35	2100
-	302	01447 302	L- ϕ 66,56	66,56				

Kennzeichnung: Stylingseite Anschlußseite

Handelsmarke: - OZ
Radtyp u. Ausführung: - s.o.
Radgröße: - s.o.
Einpreßtiefe: - s.o.

Zentrierart: Mittenzentrierung

Prüfverfahren:

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

Dauerfestigkeit:

Die Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegen vor.

Verwendungsprüfung:

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau- Freigängigkeits und Handlingsprüfungen- entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0489-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 01444 und Typ 01447
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 2

- a) Typ 202, HO, 210, 170
b) Typ 140/C

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Mindesteinschraubtiefe
a	Schraube	--	M12x1,5	60°Kegel	--- mm	110 Nm	5,5 Umdrehungen
b	Schraube	--	M14x1,5	60°Kegel	--- mm	140 Nm	7,5 Umdrehungen

Spurverbreiterung: innerhalb 2%

Verwendungsbereich: MERCEDES-BENZ

5112-DB5.808.RV1

Fahrzeugtyp	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
H0	G 363 e1* 92/53* 0001*..	C-Klasse -Limousine	55/65/70/83/89/ 90/100/110/132/ 141/142	225/40R18 M02) 245/35R18 R03)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) F22)K01)K02) K06)K08)K81) V98)Z66)
202	e1* 93/81* 0034*..	C-Klasse - Kombi	55/65/70/89/90/ 100/110/141		
210	e1* 93/81* 0022*..	E-Klasse -Limousine	55/65/70/83/95 100/110/142/162 200/205	235/40R18 R35) 245/35R18	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) F32)R21)
170	e1* 95/54* 0039*..	SLK	100/141/142	225/40R18 K01)K05) 245/35R18 K02)K06)K11) R03) 255/35R18 K02)K06)K11) R03) 265/35R18 K42)K46)K56) R03)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) R21)V98)

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0489-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 01444 und Typ 01447
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 3

Fahrzeugtyp	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
140	F 690	S-Klasse - Limousine	110/142/145/170 205/210/235/240 290/300	235/50R18 K02)K07)K08)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) K05)R21)V98)
140 C	G 165	S-Klasse - Coupé	205/235/290	245/45R18 K02)K07)K08) 255/45R18 K02)K07)K08) R35) 275/40R18 K42)K50)R03) 285/40R18 K42)K50)R03)	

Auflagen und Hinweise:

- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatz rad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0489-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 01444 und Typ 01447
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 4

- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B. Vergl.-Nr. Alligator 2024L) zulässig.
- F22 An Achse 2 ist zwischen der Rad-Reifen-Kombination und den Teilen des inneren Radhauses auf einen Mindestabstand von 10 mm zu achten.
- F32 Auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifen-Kombination und oberem Tragelenk an Achse 1 ist zu achten. Gegebenenfalls Reifen fabrikatsbindung vornehmen.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K06 Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K11 Gegebenenfalls ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Radhausauschnitt nachzuarbeiten, um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der hinteren Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K56 Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 sicherzustellen ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Radhausauschnitt nachzuarbeiten.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0489-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 01444 und Typ 01447
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 5

- K81 Die Heckschürze ist im Bereich des Radlaufs nachzuarbeiten und die Befestigungsschraube der Heckschürze im Radlauf zurückzusetzen.
- M02 Eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens auf der Felgenreiße 9J x 17 H2 ist vorzulegen. Auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung ist dies als Reifenfabrikatsbindung festzuhalten.
- R03 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- R21 Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen. Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.
- V98 Folgende Reifenkombinationen sind, **sofern die jeweilige Reifengröße in der Spalte "Bereifung" aufgeführt ist**, möglich:

VA	225/40R18	225/40R18	225/40R18	245/45R18	255/45R18
HA	245/35R18	255/35R18	265/35R18	275/40R18	285/40R18

Die Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Bei Fahrzeugen mit Anti-Blockier-System bzw. Antriebs-Schlupf-Regelung ist die Verwendung von Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2 mit unterschiedlichen Abrollumfängen **nur dann** zulässig, wenn der Reifenhersteller die Eignung der Reifen für solche Fahrzeuge bestätigt (Abrollumfang). Es dürfen nur Reifen eines Typs und Profils verwendet werden.

- Z66 Aufgrund der Sturzwerte ab Werk von mehr als -2 Grad an Achse 2 bei zulässiger Achslast, ist bei Verwendung dieser Reifengröße(n) eine fahrzeugspezifische Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen. Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0489-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 01444 und Typ 01447
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 6

Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und ist nur als Einheit gültig.

**Technischer Überwachungs-Verein
Pfalz e.V.**

**Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim**
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik
Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00008-
95**

67245 Lamsheim, 27. Februar 1997
TZT-POH/ -

Dipl.-Ing. Coen